



## Beschlussvorlage FB51/007/2025

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich 51 - Natur- und Immissionsschutz; Staatl. Abfallrecht	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Meßenzehl	<b>Aktenzeichen</b> 51.1-1732.1/1-1/25
<b>Beratung</b> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart,, (LSG) im Bereich des Motocross-Geländes des MSC Straßbessenbach in der Gemeinde Bessenbach		

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Zum Sportfeld“ hat die Gemeinde Bessenbach im Jahr 2019 die Herausnahme des Motocross-Geländes aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt. Als Ausgleich war vorgesehen, eine gleich große und gleichartige Fläche in der Gemarkung Keilberg als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Die Schutzgebietsgrenzen wurden bisher noch nicht angepasst.

Anlass des Antrags der Gemeinde Bessenbach war, dass der MSC Straßbessenbach seit Jahren eine Rennstrecke mit regelmäßigen Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung betreibt. Der Standort hat eine Größe von 13,74 ha und liegt im Landschaftsschutzgebiet „Spessart“. Alternative Standorte außerhalb des Landschaftsschutzgebiets konnten nicht gefunden werden.

Gemäß § 5 der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Spessart“ ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Die Errichtung und der Betrieb einer Rennstrecke widerspricht dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets. Mit Bescheid vom 14.01.2022 wurde dem MSC Straßbessenbach daher im Rahmen der immissionschutzrechtlichen Genehmigung für den Betrieb der Rennstrecke auch die naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung erteilt.

Nachdem die Gemeinde Bessenbach nun die Änderung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Rahmen der Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma SAF Holland beantragt hat, bietet es sich an, gleichzeitig auch das Verfahren für die Änderung der Schutzgebietsgrenzen im Bereich des Motocross-Geländes des MSC Straßbessenbach durchzuführen.

Die Grenzen der Ausgleichsfläche müssen im Detail noch mit der zuständigen Fachkraft für Naturschutz (Herrn Klössner) abgestimmt werden. Grundsätzlich ist die vorgeschlagene Fläche jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet.

Da der Kreistag für den Erlass der Änderungsverordnung zuständig ist (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG) möchte die Verwaltung vor der Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen das Einverständnis des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz einholen.

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Bereich der bestehenden Rennstrecke des MSC Straßbessenbach (Bebauungsplan „Zum Sportfeld“) in der Gemeinde Bessenbach einzuleiten.

---

Dr. Alexander Legler

Landrat

Sophia

Mandl

Leitung Geschäftsbereich 4